

Liebe Mitglieder der AIDS-Hilfe Stuttgart,
Liebe Freundinnen und Freunde,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
Liebe Gäste,

„Schützen statt strafen“ haben wir als Motto für die diesjährige Hocketse gewählt. Wie kommen wir zu einer solchen Aussage? Wer die Presse der letzten Jahre verfolgt oder sich im Internet umsieht, wird feststellen, dass die Zahl der Fälle zunimmt, in denen Menschen vor Gericht landen, weil sie vermeintlich oder tatsächlich jemand mit dem HIV-Virus angesteckt haben. Dabei ist es im deutschen Recht nicht entscheidend, ob die -mögliche- Ansteckung absichtlich oder unabsichtlich geschehen ist. Da es für die HIV-Infektion keinen speziellen Strafrechtsparagrafen gibt, gilt die -mögliche- Ansteckung als Körperverletzung. Sex ohne Kondom ist also juristisch betrachtet dasselbe, wie wenn ich jemand schlage oder mit einem Gegenstand verletze. Die Person, die infiziert ist, ist per Gesetz dabei stets die Verletzende.

In Deutschland zumindest gibt es noch eine Kulanzregelung: Werden die Safer-Sex-Regeln eingehalten und es gibt trotzdem eine Infektion, etwa weil das Kondom geplatzt oder abgerutscht ist, dann kann die Person nach derzeitiger Rechtsprechung in Deutschland strafrechtlich nicht belangt werden. In anderen Ländern –auch in der Europäischen Union (z.B. in Österreich) – gibt es eine solche Kulanzregel nicht. Dort ist grundsätzlich ungeschützter Sex, selbst dann, wenn der HIV-Negative ausdrücklich auf den Schutz verzichtet hat, strafbar.

Diese Pönalisierung der Prävention verdient aus zwei Aspekten eine genauere Betrachtung:

Zunächst aus der Sicht der Prävention: Der Schutz vor ansteckenden Krankheiten ist im Verständnis der westlichen Gesellschaften eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie kann nicht allein auf Erkrankte oder Infizierte abgewälzt werden. Jeder Mensch ist spätestens ab der Volljährigkeit für sich und seine Handlungen selbst verantwortlich. Entscheidungen über den Umgang mit seiner Gesundheit kann keine andere Person für ihn treffen, schon gar nicht die Staatsanwaltschaft. Die Gesundheitspräventionskampagnen der Krankenkassen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind beredete Beispiele dafür, wie hierzulande die Bevölkerung zu verantwortungsbewusstem Umgang mit der Gesundheit angehalten wird. Gerade auch in der Suchtmitteldebatte gibt es laufend Diskussionen, bisher stets mit dem Ergebnis, dass deutlich auf die Gefah-

ren hingewiesen wird. Eine strafbare Handlung fällt trotzdem nicht an, wenn sich Menschen über diese Hinweise hinwegsetzen. Ebenso wenig werden Menschen nach derzeitigem Stand Extremsportarten verboten oder versicherungsrechtlich mit einem Sonderbonus bewehrt, auch wenn die Diskussion darüber vorzugsweise während des Sommerlochs dazu immer wieder aufflammt.

Ganz anders verhält es sich aus der Sicht der Juristen aber plötzlich, wenn es um die Ansteckungsgefahr mit HIV geht. Hier wird die alleinige Verantwortung auf die Infizierten abgewälzt. Alle nicht Infizierten dürfen plötzlich darauf vertrauen, dass eine andere Person für sie mitdenkt, können ihre Eigenverantwortung juristisch bestätigt also abwälzen. Gänzlich widersinnig wird diese Rechtsauffassung, wenn die infizierende Person von ihrer HIV-Infektion gar nichts wusste. Juristisch betrachtet ist aber auch das Körperverletzung. Lasst Euch, lassen Sie sich das mal auf der Zunge zergehen: Ohne selbst von meiner HIV-Infektion zu wissen, werde ich, wenn ich unabsichtlich jemanden angesteckt habe, vom deutschen Staat bestraft.

Es geht aber noch einen Tick besser: HIV-Infizierte können sich selbst dann nicht ihrer Strafe entziehen, wenn die Person, mit der sie Geschlechtsverkehr hatte, wollte, dass auf das Kondom verzichtet wird. Realisiere ich also nach dem Geschlechtsverkehr, dass ich möglicherweise mit einem HIV-Infizierten geschlafen habe, reicht ein Gang zur Staatsanwaltschaft, um meinem Partner oder meiner Partnerin der letzten Nacht im Nachhinein die Hölle heiß zu machen.

Was mich zum zweiten Aspekt dieses Trauerspiels führt:

Die persönliche Dimension der Angelegenheit ist aus juristischer Sicht ebenfalls unangemessen. Habe ich im Nachhinein betrachtet mit meinem Lover der letzten Nacht ein Problem, so genügt eine Anzeige bei der Polizei über einen Risikokontakt und schwupps kann sich mein/e Sexpartner/in plötzlich mit einer sehr unangenehmen Situation auseinandergesetzt sehen. Plötzlich untersucht nämlich die Staatsanwaltschaft meine Sexkontakte, befragt mich nach Details der Nacht und kontrolliert meinen Gesundheitszustand. Da es sich um ein sogenanntes Officialdelikt handelt, muss der Staatsanwalt aktiv werden. Klar, das kann auch passieren, wenn es um Fragen der Gewalt und der Freiwilligkeit der sexuellen Hingabe geht. Aber im Gegensatz dazu, muss ich keinen Gesundheitsscheck über mich ergehen lassen. Um nämlich aus der unangenehmen juristischen Situation heraus zu kommen, habe ich keine Wahl mehr, als

zu einem HIV-Test zu gehen. Und auch in diesem Fall komme ich nur dann unbeschadet aus dem Verfahren wieder raus, wenn ich nachweisbar nicht infiziert bin. So sehr es zu begrüßen ist, dass Menschen frühzeitig über ihre Infektion Bescheid wissen, so ist doch unsere Meinung, dass sie dazu nicht von der Staatsanwaltschaft gezwungen werden sollten.

Ich will gar nicht darüber nachdenken müssen, was im Falle eines positiven Testergebnisses passiert. Nicht nur, dass ich plötzlich mein Leben auf das Virus einstellen muss, nein, ich werde zugleich auch noch in ein Strafverfahren gezogen, das mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer Strafe endet, zum Positiv-Sein verurteilt sozusagen. Eine solche Form der Stigmatisierung wünsche ich niemand. Das ist eine Prägung fürs Leben.

Das Motto, mit dem wir dagegen halten, lautet genau deshalb „schützen statt strafen“. Unser Anliegen ist die Stärkung der Eigenverantwortung, ganz im Sinne der bewährten und anerkannten Gesundheitspräventionsstrategien. In einer so persönlichen Situation wie der von zwei Menschen beim Liebesspiel sollte, so lange dabei keine anderen strafrechtlich relevanten Tatbestände erfüllt sein, nicht auch noch die Staatsanwaltschaft virtuell mit im Bett liegen. Präventionsangebote sollten genau deshalb genutzt werden. Informieren ist auf jeden Fall weniger belastend, als anzeigen. Für uns gilt weiterhin, dass jede und jeder für sich selbst verantwortlich ist.

Ausdrücklich wollen wir hier auch für die HIV-Infizierten Menschen Partei ergreifen. Es liegt nicht nur an ihnen, verantwortlich mit der Gesundheit anderer umzugehen. Jede und jeder ist dabei gefordert. Wir werden im Verlauf des heutigen Tages noch einiges zu unserer Arbeit, unseren Informations- und Präventionsangeboten vorstellen. Gerne stehen unsere Mitarbeitenden auch für persönliche Gespräche zur Verfügung – nicht nur heute auf der 21. Hocketse der AIDS-Hilfe Stuttgart.

Euch und Ihnen allen wünschen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Geschäftsleitung und Vorstände der AIDS-Hilfe Stuttgart einen angenehmen Tag und gute Kontakte.